

**Die Quote der ungarischen Selbstversorger.**

Budapest, 14. Juni. (U. L. A. B.) Die Bestimmung über die Kopfquote der neuen Ernte soll folgende Fassung erhalten: Jeder über 15 Jahre alte im landwirtschaftlichen Betrieb stehende männliche oder weibliche Arbeiter erhält monatlich 15 Kilogramm, Arbeiter unter 15 Jahren, die keine regelmäßigen landwirtschaftlichen Arbeiten verrichten, ferner die Angehörigen von landwirtschaftlichen Arbeitern sollen 12 Kilogramm Mehl für Kopf und Monat erhalten. Sollte es das Erntergebnis gestatten, wird für die landwirtschaftlichen Arbeiter und deren Angehörige außerdem eine *Z u s a z q u o t e* bestimmt werden. Für alle anderen Personen wird eine tägliche Kopfquote von 240 Gramm Mehl festgesetzt werden. Welchen Zuschlag die Arbeiter in Bergwerken, industriellen und Verkehrsbetrieben erhalten, wird zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt werden.